

Fragennummer: 0085

Das (islamische) Urteil bzgl. Schachspielen

(Entnommen aus www.islam-qa.com - Frage Nr.: 14095)

Übersetzt vom Islamischen Zentrum Münster e.V.

(Geringfügige Veränderungen v. Abu Bakr Abu 'Abdullah vorgenommen)

Frage:

Ich möchte fragen, ob die heutige Form des Schach im *Islaam* erlaubt ist?!

Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

„Wenn Schach uns von religiösen Pflichten - innerlichen wie äußerlichen - ablenkt, ist es verboten (*haraam*) gemäß dem Konsens der Gelehrten. Wie zum Beispiel wenn es uns von Pflichten wie das Gebet abhält, oder von Dingen, die für eigene oder familiäre Interessen notwendig sind, oder vom Anhalten zum Guten und dem Untersagen des Schlechten, oder der Aufrechthaltung der Verwandtschaftsbande, oder der Ehrerbietung gegenüber den Eltern, oder Pflichten im Zusammenhang mit religiösen Führungspositionen, usw. In diesem Fall ist es verboten (*haraam*) gemäß dem Konsens der Gelehrten. Ebenso wenn verbotene Handlungen damit zusammenhängen, wie z.B. Lügen, falsche Eide, Betrug, Unrecht oder Unterstützung bei Unrecht oder andere verbotene Dinge. Auch in diesen Fällen ist es verboten (*haraam*) gemäß dem Konsens der Muslime.“ (Aus *Madschmu'a al – Fataawa*, 32/218,240).

Wenn es uns nicht von religiösen Pflichten ablenkt und keine verbotenen (*haraam*) Handlungen damit verbunden sind, so herrscht über den islamischen Standpunkt eine Meinungsverschiedenheit unter den Gelehrten. Die Mehrheit von ihnen (u.a. Abu Hanifa, *Imaam* Malik, *Imaam* Ahmad und einige Gefährten von Asch – Schafi'i) betrachten es auch in diesem Fall als verboten (*haraam*), basierend auf dem Beweis aus dem Buch Allah's und den Aussagen der *Sahaaba*.

Der Beweis vom *Qur'aan* sind die Worte (welche bedeuten):

„O ihr, die ihr die ihr den *Iman* verinnerlicht! Wahrlich, das Berauschende (*Chamr*) und das Glücksspiel und die Götzenopfersteine und die Lospfeile sind ja ein Übel vom Werk des Satans, also haltet euch davon fern, auf dass ihr Erfolg haben möget. Der Satan möchte ja zwischen euch Feindschaft und Haß sähen und euch vom Gedenken Allah's und vom Gebet abhalten. Also wollt ihr nicht aufhören (damit)?*“ (Sura Al – Ma-ida (5) : 90 – 91)

Al – Qurtubi sagte:

„Diese *Aya* zeigt, dass Würfelspiele und Schach verboten (*haraam*) sind, ob dabei nun Glücksspiel beteiligt ist oder nicht, denn Allah erklärte das Verbot des Alkohol: „...**Der Satan möchte ja zwischen euch Feindschaft und Haß sähen und euch vom Gedenken Allah's und vom Gebet abhalten...**“ Damit ist jedes Spiel, das wenn man nur kurz damit anfangen will, am Ende viel Zeit verbraucht, und das Feindschaft und Haß zwischen den Kontrahenten säht, und das abhält vom Gedenken Allah's und vom Gebet, genauso wie Alkohol trinken ist, und deshalb verboten (*haraam*) sein muss wie Alkohol.“

Al – Dschaami' li Ahkaam al – Qur'aan (6/291).

Und was die Meinungen der *Sahaaba* betrifft:

Von 'Ali ibn Abi Talib (Möge Allah mit ihm zufrieden sein) wird berichtet, dass er bei einigen Leuten vorbeikam, die Schach spielten. Er sagt: „...**Was sind das für Bildnisse, deren (Andacht) ihr euch hingebt?***“ (siehe Sura Al – Anbiyaa (21) : 52). *Imaam* Ahmad sagte: „Der authentischste Kommentar bezüglich Schach ist der von 'Ali.“

'Abdullah ibn 'Umar (Möge Allah mit ihm & seinem Vater zufrieden sein) antwortete, als er nach Schach gefragt wurde: „Es ist schlimmer als Würfelspiel.“

„Würfel“ bezieht sich (u.a.) auf das, mit dem man heutzutage Backgammon spielt, für das ein extra Spielbrett benötigt wird. In den *Ahadith* wird berichtet, dass es verboten (*haraam*) ist.

Abu Dawuud (Nr. 4938) berichtet von Abu Musa Al – Asch'ari, dass der Gesandte Allah's ﷺ sagte: „*Wer mit dem Würfel spielt, ist Allah und Seinem Gesandten ungehorsam.*“¹

Muslim (Nr. 2260) berichtet, dass der Prophet ﷺ sagte:

„Wer mit dem Würfel spielt ist wie einer, der seine Hand in Schweinefleisch und Schweineblut taucht.“

An – Nawawi sagte dazu: „Dieser *Hadith* wird von Asch – Schafi’i und den meisten Gelehrten als Beweis zitiert, dass Würfelspiele verboten (*haraam*) sind. Der Ausdruck ‚*der seine Hand in Schweinefleisch und Schweineblut taucht*‘ bezieht sich auf das Essen davon. Dieser Vergleich wird benutzt, um zu zeigen, dass es verboten (*haraam*) ist, denn das Essen davon ist verboten (*haraam*).“

Was einige Gelehrte über das Verbot des Schach sagten:

Ibn Qudaama sagte: „Schach ist wie Würfelspiel in der Hinsicht, dass es verboten ist.“ (*Al – Mughni*, 14/155).

Ibn ul – Qayyim sagte: „Die üblen Konsequenzen von Schach sind noch schwerwiegender als die des Würfelspiels. Alles, was auf das Verbot des Würfelspiels deutet, deutet noch stärker auf das Verbot des Schach hin... Das ist die Ansicht von Malik und seinen Gefährten, Abu Hanifa und seinen Gefährten, Ahmad und seinen Gefährten, und die Ansicht der Mehrheit der *Tabi’in*... Es ist nicht bekannt, dass irgendein *Sahaabi* es erlaubte oder gar selber spielte. Allah beschützte sie von so etwas. Alles, was man ihnen zuschreibt und sagt, dass sie es gespielt hätten - wie zum Beispiel Abu Huraira – ist erfunden und eine Lüge über die *Sahaaba*. Von jedem, der weiß, wie die *Sahaaba* wirklich waren, und der in der Lage ist, diese Überlieferungen kritisch zu analysieren, werden diese Berichte abgelehnt. Wie könnte die beste Generation und die besten Menschen nach dem Gesandten Allah’s ﷺ ein Spiel erlauben, das die die Leute vom Gedenken Allah’s und dem Gebet abhält, und das – wenn der Spieler richtig darin vertieft ist – in dieser Hinsicht schlimmer als Alkohol ist, wie wir im täglichen Leben beobachten können? Wie könnte der Gesetzgeber Würfelspiele verbieten und Schach erlauben, das noch viel schlimmer ist?...“

(*Al - Furuusiya*, S. 303, 305, 311).

Adh – Dhahabai sagte: „Was Schach betrifft, so haben die meisten Gelehrten es als verboten (*haraam*) bezeichnet, ob es nun um Geld gespielt wird oder nicht. Wenn es um Geld gespielt wird, ist es zweifellos Glücksspiel, und auch wenn es nicht um Geld gespielt wird, gilt es gemäß der Mehrheit der Gelehrten immer noch als Glücksspiel und ist verboten (*haraam*)... An – Nawawi wurde gefragt, ob Schach erlaubt oder verboten ist. (Worauf) Er antwortete: ‚Wenn es jemanden davon abhält, das Gebet pünktlich zu verrichten, oder wenn es um Geld gespielt wird, ist es (eindeutig) verboten (*haraam*). Ansonsten ist es verpönt (*makruh*) nach Asch – Schafi’i und verboten (*haraam*) nach anderen...“

(*Al - Kabaair*, Seite 89 – 90).

Für weitere Informationen siehe *Tahrim An – Nard wa Asch – Schatrandsch wa Al – Malaahi* von Aadschurri, herausgegeben von Muhammad Sa'id Idris.

Und Allah weiß es am besten. Wir bitten Allah uns dabei zu helfen, das zu tun, was er liebt und womit Er zufrieden ist, und uns beim Gehorsam Ihm gegenüber zu unterstützen.

Möge Allah unseren Propheten Muhammad segnen und ihm Heil schenken.

Muhammad Salih al – Munadschid

¹ Von Scheich Al – Albaani für authentisch/makellos (*sahih*) erklärt in *Sahih Abi Dawuud* (Nr. 4129).